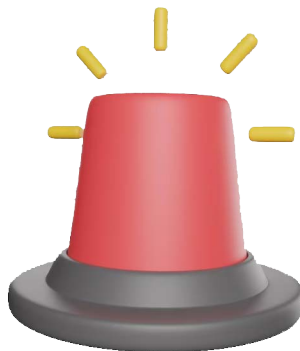




Aus gegebenem Anlass bitten wir alle Zugteinehmer
sich an den folgenden Text zu halten

Elektrische Einrichtungen

Elektroeinrichtungen, Elektrogeräte, Spannungswandler und sonstige elektrisch betriebene Einrichtungen müssen den gültigen VDE - Bestimmungen entsprechen.

Beim Betrieb elektrischer Geräte ist mindestens ein Pulverlöscher mit 6 kg Löschpulver vorzuhalten.

Aufstellung von benzinbetriebenen Stromaggregaten

Diese Geräte dürfen nicht direkt auf der Ladefläche aufgestellt werden. Sie sind auf der Deichsel bei Anhänger bzw. außerhalb der Ladefläche bei Fahrzeugen zu montieren.

Ein Nachtanken des Aggregates während der Veranstaltung ist verboten. Das gilt auch bei Stillstand.



Postfach 1226
66322 Völklingen
Tel.: 06898-
4429229
Mail: praesidium@rosselanos.eu
www.rosselanos.eu

Karnevalsgesellschaft „Die Rosselanos“ 1955 e.V.

An alle Zugteilnehmer

Liebe Karnevalsfreunde, verehrte Teilnehmer des Karnevalsumzuges in Wehrden.
Im Jahr 2024 veranstaltet die WKG „Die Rosselanos“, den 4. Nachtumzug.
Durch eure Teilnahme tragt Ihr dazu bei, positive Jugendarbeit zu leisten und heimisches Brauchtum zu pflegen und zu erhalten.
Hilft uns bitte durch einhalten der Regeln mit, dass der Zug reibungslos und unfallfrei läuft.

Auflagen zur Teilnahme am Nachtumzug am Freitag, den 09.02.2024

!!! ACHTUNG NEU !!!

Aufstellung: Wadgasserstrasse ab 17.30 Uhr, 66333 Völklingen

**Anfahrt zur Aufstellung: Schaffhauserstraße – Zilleichstrasse
(dort Einweisung durch Ordner)**

Alle Fahrzeuge müssen bis 18.30 Uhr ihren Platz eingenommen haben

1. Den Anordnungen der Polizei, der KOD und der Zugleitung sind Folge zu leisten. Die Zugleitung befindet sich von **17.00 bis 18.20 Uhr Saarstraße**, dort erhalten Sie Ihre Zugnummer (**in diesem Zeitraum fährt von der Saarstraße ein Shuttlebus zum Aufstellplatz**). Die vom Veranstalter zugeteilte „Zugnummer“ ist gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.
2. **Abmarsch 19.00 Uhr**
Der Zug beginnt 19.00 Uhr
3. **Zugstrecke:** Wadgasserstrasse – Schaffhauserstraße (Fahrtrichtung Völklingen) – Hostenbacherstraße (an Feuerwache vorbei) – Saarstraße (Auflösung auf Parkplatz)
4. Am Zug teilnehmen dürfen nur solche Fahrzeuge, die für den öffentlichen Straßenverkehr ordnungsgemäß zugelassen sind. Die Verwendung von Rotkennzeichen zum Umgehen von zulassungsrechtlichen Vorschriften ist nicht statthaft.
5. Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Zugteilnehmer haben für eigenen Versicherungsschutz zu sorgen.
6. Zugteilnehmer willigen Ton- und Bildaufzeichnungen, sowie etwaige Übertragungen im TV ein und verzichten auf diesbezügliche Urheberrechte.



Postfach 1226
66322 Völklingen
Tel.: 06898-
4429229

Mail: praesidium@rosselanos.eu
www.rosselanos.eu

7. Während dem Umzug ist das Fahrzeug mit Sicherheitsbegleiter mit getragener Warnweste und Taschenlampe abzusichern. Sicherheitsbegleiter müssen ein Mindestalter von 16 Jahren haben und körperlich dafür geeignet sein.
8. **Fahrzeugabsicherung:**
An jeder Fahrzeugseite sind folgende Sicherheitsbegleiter erforderlich:

PKW:	1 Sicherheitsbegleiter
PKW mit Anhänger:	2 Sicherheitsbegleiter
Kleinlaster / Sprinter:	2 Sicherheitsbegleiter
Kleinlaster / Sprinter mit Anhänger:	3 Sicherheitsbegleiter
LKW ohne Anhänger	2 Sicherheitsbegleiter
LKW mit Anhänger o. Tieflader, Zugmaschine mit Anhänger oder Tieflader	3 Sicherheitsbegleiter
9. Die Sicherheitsbegleiter müssen vom Gruppenverantwortlichen vor Ort in die Sicherungsaufgaben eingewiesen werden.
10. An-/Aufbauten dürfen die Verkehrssicherheit nicht verletzen. Sie müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Außerdem dürfen die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführenden und die Lenkfähigkeit des Fahrzeuges nicht beeinträchtigen.
11. Fahrzeugaufbauten sollten mit Brandschutzklasse B1 verbaut werden. Motorbetriebene Stromerzeuger sollten außen angebracht sein oder so installiert, dass keine Abgase Personen auf den Fahrzeugen gefährden. Auf jedem Fahrzeug ist ein 6 KG Pulverfeuerlöscher Pflicht, ebenso ist es untersagt während des Umzuges die Stromerzeuger zu betanken.
12. Im Falle eines Brandes **SOFORT** die Feuerwehr unter der Nummer **112** anrufen und die Zugleitung informieren. Personen, die sich auf Bord / Ladefläche aufhalten müssen diese **SOFORT** über den Auf / Abgang oder über Leiter verlassen.
13. Bei der Personenbeförderung während des Umzugs müssen auf dem Umzugswagen eine rutschfeste und sichere Stehfläche, Haltevorrichtungen, Geländer oder Brüstungen von einer Höhe von 1 m sowie ein gesicherter Ein / Ausstieg hinten vorhanden sein.
14. Das Abbrennen und Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen, Kanonen, Fackeln, offenes Feuer und ähnlichen Erzeugnissen ist verboten.
14.1 Gasflaschen, Holzofen oder ähnliche Feuerquellen zum Heizen und Grillen usw. sind beim Umzug verboten.
15. Verpackungsmaterial, sonstiger Müll sind mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen!
16. Es ist zu beachten, dass keine alkoholischen Getränke an Kinder oder Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Lebensmittel-Wurfmaterial mit abgelaufener Mindesthaltbarkeit darf nicht verteilt werden.



Postfach 1226
66322 Völklingen
Tel.: 06898-
4429229

Mail: praesidium@rosselanos.eu
www.rosselanos.eu

17. Das Wurfmaterial darf nur seitlich vom Fahrzeug verteilt werden. Es darf nicht vor oder hinter das Fahrzeug geworfen werden.
18. Das Werfen von Papier, Plastikteilen, Tüten oder anderen harten Gegenständen, die zu Verletzung der Zuschauer führen könnten, ist nicht gestattet
19. Auf die Sicherheit der Zuschauer, besonders Kinder ist zu achten!!
20. **Aktion-Glasfreier Umzug** – Während des Zuges ist es untersagt, dass keinerlei Flaschen und Gläser den Wagen verlassen dürfen. Alle Getränke dürfen nur im Plastikbecher übergeben werden.
21. Beschallungsanlagen sind so zu richten, dass alle Beteiligten eine erträgliche Lautstärke haben. Es ist Rücksicht auf die Anwohner, Zuschauer sowie die Musikzüge zu nehmen.
22. Wenn Musikzüge vor dem Wagen sind, ist ein Abstand von 15 Meter einzuhalten. Bei den restlichen Gruppen 10 Meter.
23. In jeder Gruppe ist ein Verantwortlicher zu bestimmen und bei der Anmeldung namentlich zu benennen, der vor Ort (nicht der Fahrer) bei seiner Gruppe anwesend ist und weder unter Alkohol- noch Drogeneinfluss steht. Der Gruppenverantwortliche hat dafür zu sorgen, dass der Jugendschutz (gem. JuSchuG) auf dem Wagen eingehalten wird. Zusätzlich ist auch der Fahrer namentlich auf dem Anmeldeformular zu benennen. Beide akzeptieren durch Ihre Unterschrift alle Vorgaben des Veranstalters und der Behörden.

Mit der Unterschrift auf der Vereinbarung haben Sie diese Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert.

Trotz Spaß und Humor, die Sicherheit geht vor !

Wir wünschen allen Zugteilnehmern viel Spaß beim **4. Völklinger Nachtumzug** der Karnevalsgesellschaft „Die Rosselanos“ und der Interessengemeinschaft Wehrdener Vereine.

**Wir bedanken uns für Ihre Teilnahme an unserem Umzug.
WKG „Die Rosselanos“ 1955 e.V.**

Das Präsidium

**Zugleiter
Tobias Heib**

**Stellv. Zugleiter
Kurt Gschneider**

Infoblatt

Merkblatt Festwagen (Stand 12/2023)

1. Aufbauten und Dekoration

Aufbauten und Dekorationen müssen aus schwer entflammbarem bzw. nicht brennbarem Material hergestellt sein.

2. Behelfsmäßige Leitungsverlegung

Kabel, Schläuche, Seile und ähnliche Leitungen im Bereich von Fluchtwegen sind so zu verlegen, dass sie keine Stolpergefahr oder Behinderung darstellen. Sie sind mit Gummimatten oder ähnliche sichtbar abzudecken.

3. Elektrische Einrichtungen

Elektroeinrichtungen, Elektrogeräte, Spannungswandler und sonstige elektrisch betriebene Einrichtungen müssen den gültigen VDE – Bestimmungen entsprechen.

Beim Betrieb elektrischer Geräte ist mindestens ein Pulverlöscher mit 6 kg Löschpulver vorzuhalten.

4. Aufstellung von benzinbetriebenen Stromaggregaten

Diese Geräte dürfen nicht direkt auf der Ladefläche aufgestellt werden. Sie sind auf der Deichsel bei Anhänger bzw. außerhalb der Ladefläche bei Fahrzeugen zu montieren.

Ein Nachtanken des Aggregates während der Veranstaltung ist verboten, dies gilt auch bei Stillstand.

5. Offenes Feuer

Ist auf Festwagen verboten.

6. Flüssiggas bzw. Druckgas

Die Verwendung ist verboten, dies gilt nicht für Kraftfahrzeuge mit Gasantrieb.

7. Anwesenheit von Verantwortlichen

Während der laufenden Veranstaltung muss ein Verantwortlicher ständig anwesend sein.

Rechtsgrundlagen:

- DGUV Vorschrift 3 (bisher BGV A3)

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel vom 1. April 1979 in der Fassung vom 1. Januar 1997, mit Durchführungsanweisungen vom April 1997 aktualisierte Fassung Januar 2005

A. Huppert, HBM

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.